

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 119 04)

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

364 (393) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010, davon - (1) ab 01.01.2010, 70 (98) ab 01.01.2012, 98 (98) ab 01.01.2013, 98 (98) ab 01.01.2014, 98 (98) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Titel 441 01, 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	314 600	—	+314 600	—
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	2 100	—	+2 100	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	11 100	—	+11 100	—
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	940	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben/Sondervermögen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	-1 127 500	—	-1 127 500	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1.
Die kw-Vermerke waren im Vorjahr mitveranschlagt im Einzelplan 14, Kapitel 14 020.
2.
Zu dem 1 kw-Vermerk "ab 01.01.2010" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:
Der kw-Vermerk wird realisiert bei 1 Stelle für Arbeitnehmer/-innen "mittlerer Dienst" im Kapitel 09 150.
3.
Zu den 98 kw-Vermerken "ab 01.01.2012" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:
28 kw-Vermerke werden durch Minderausgaben substituiert. Vergleiche hierzu Kapitel 09 020 Titel 972 30.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.
Erfasst hiervon sind 6 Tarifbeschäftigte. Entgelte werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 09 210 und 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 441 01)

Zu Titel 441 02:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 441 02)

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 443 01)

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 462 16:

(Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 462 16)

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	254	Verbrauchsmittel.	600	—	+600	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	237 500	237 500	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.	40 700	40 700	—	19
526 01	011	Sachverständige.	24 300	—	+24 300	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	200	—	+200	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 600	—	+5 600	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	—	+600	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	98 500	—	+98 500	—
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	33 500	—	+33 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 514 00)

Zu Titel 519 11:

(Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 519 11)

Zu Titel 525 01:

(Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 525 01)

Zu Titel 526 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 526 01)

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 529 10)

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat.	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 100 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	<u>5 600 EUR</u>

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 529 20)

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 529 30)

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 531 10)

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 531 20)

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	35 600	—	+35 600	—
541 10	011	Bauministerkonferenz 2008/2009.	—	—	—	1
541 11	011	Verkehrsministerkonferenz 2011.	10 000	50 000	-40 000	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	300	—	+300	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	200	—	+200	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	90 000	—	+90 000	—
546 10	011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	120 700	—	+120 700	—
547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
549 10	989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 09.	-1 538 600	—	-1 538 600	—
549 20	989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudema- nagements.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 541 00)

Zu Titel 541 10:

Die Durchführung der Bauministerkonferenz lag in den Jahren 2008 und 2009 organisatorisch bei Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 541 11:

Die Durchführung der Verkehrsministerkonferenz lag 2011 organisatorisch bei Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz dient lediglich der Abwicklung noch ausstehender Kosten.

(Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 541 11)

Zu Titel 546 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 546 01)

Zu Titel 546 02:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 546 02)

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 546 04)

Zu Titel 547 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 547 10)

Zu Titel 549 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 549 10)

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	011	Mitgliedsbeiträge.	9 600	—	+9 600	—
--------	-----	-------------------------	-------	---	--------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	989	Minderausgabe.	-2 000 000	-2 000 000	—	—
--------	-----	---------------------	------------	------------	---	---

972 20	989	Globale Minderausgaben 2010 zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-36 731 300	—	-36 731 300	—
--------	-----	--	-------------	---	-------------	---

972 30	989	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-560 000	—	-560 000	—
--------	-----	---	----------	---	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e. V., Köln.	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Bonn.	4 500 EUR
3. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL.	5 900 EUR
4. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Stuttgart.	3 100 EUR
5. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
7. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
8. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 200 EUR
9. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
10. FSF-DIN-Arbeitsausschuss Seilbahnen.	1 500 EUR
11. Sonstige.	3 000 EUR
.....	<u>58 100 EUR</u>

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 685 10)

Zu Titel 972 00:

(Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 972 00)

Zu Titel 972 20:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 972 20)

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 28 der auf das MBWSV entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 61					
Einführung neuer Steuerungsinstrumente					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. 1. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	138 000	—	+138 000	—
531 61 011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	138 000	—	+138 000	—
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. 1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120- des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	60 000	—	+60 000	—
	Summe Titelgruppe 62.	60 000	—	+60 000	—
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen.	30 000	—	+30 000	—
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	30 000	—	+30 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 020.	-40 693 700	-1 671 800	-39 021 900	20
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 020.	30 000	60 000	-30 000	

Erläuterungen

Zu Titel 526 61:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 526 61)

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Titel 812 62:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 812 62)

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 534 70)